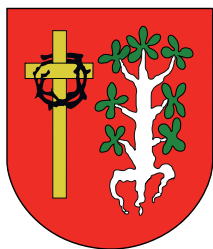


## *Die Post im Entlebuch*



Manfred Aregger

Herausgeber: Jost Schumacher



## *Die Post im Entlebuch*

Manfred Aregger

Herausgeber: Jost Schumacher

**Abbildungen:** Rechte bei den Institutionen und Fotografen  
(gemäss Bildlegenden)

**Impressum:**

Herausgeber: Jost Schumacher, Luzern

Text und Illustration: Manfred Aregger, Hasle

Druck und Gestaltung: Multi Reflex AG, Luzern

© 2020/ 1. Auflage im November 2020



Umschlagbild:

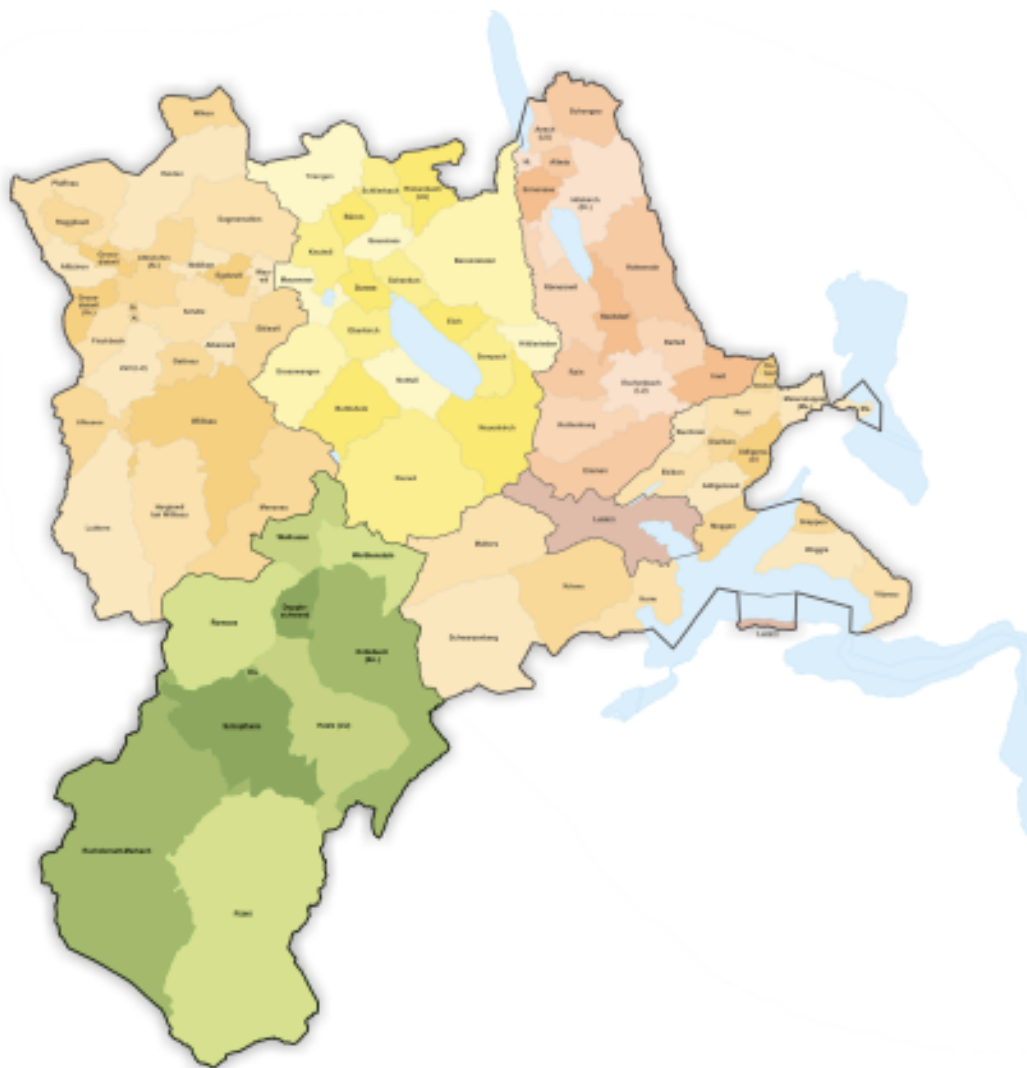
## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers.....	Seite 4
Vorwort von Anton Schwingruber .....	Seite 5
Einleitung .....	Seite 7
Post, ein Begriff .....	Seite 8
Die Berner Fischer-Post .....	Seite 9
Liberté, Égalité! .....	Seite 11
Die Landboten .....	Seite 13
Gründung der Luzerner Kantonalpost .....	Seite 15
Die Post kommt ins Entlebuch .....	Seite 22
Anstellung von Postpersonal .....	Seite 24
Endlich bessere Strassen .....	Seite 26
Die Post zieht mit .....	Seite 29
Entstehung eines Bundesbetriebes .....	Seite 31
Einheitliche Tarife .....	Seite 33
Die ersten Briefmarken .....	Seite 35
Teure Briefe .....	Seite 38
Aufkommendes Gewerbe .....	Seite 40
Bern-Luzern-Bahn .....	Seite 44
Regelmässige Zustellung .....	Seite 46
Das Telephon .....	Seite 50
Umfassende Dienstleistungen .....	Seite 52
Das Postauto .....	Seite 54
Mit der PTT durch das 20. Jahrhundert .....	Seite 58
Das Schicksal der Poststellen... ..	Seite 60
... und der Briefmarken .....	Seite 62
Fazit .....	Seite 64
Literaturverzeichnis .....	Seite 65
Bereits in dieser Reihe erschienen .....	Seite 66

## **Vorwort des Herausgebers**

Jost Schumacher

## **Vorwort von Anton Schwingruber**



Bildtext:

## Einleitung

Im Dezember 2019 hielt ich im Historischen Verein des Entleuchs einen Vortrag mit dem Titel «Die Post im Entleuch einst und jetzt». Heute bestätigt sich die dort geäusserte Vermutung: Die Post will scheinbar die letzten eigenen Poststellen im Entleuch schliessen und den direkten persönlichen Kontakt mit den Postkunden aufgeben. Damit geht eine Ära zu Ende, die durch die vorbildliche Dienstleistungsbereitschaft mehrerer Generationen von qualifiziertem Postpersonal in Erinnerung bleibt. Als dankbare Anerkennung und aus geschichtlichem Interesse ist es gerade jetzt aktuell, auf die vergangene Epoche zurückzublicken.

Ich danke Dr. Jost Schumacher für das Angebot, die kleine regionale Postgeschichte als Thema für eine Ausgabe seiner wertvollen Schriftenreihe zu verwenden. Damit wird erstmals ein Beitrag aus dem Entleuch in die Innerschweizer Schatztruhe aufgenommen.

Zuerst soll hier das Entleuch geographisch definiert werden. Nach dem früheren Luzerner Historiker Kuno Müller besteht der Kanton Luzern aus drei Teilen: die Stadt, das Gäu und das Entleuch. Es scheint sich beim Entleuch also um einen wesentlichen Teil des Kantons und um etwas Besonderes zu handeln. Das trifft sicher zu, aber dies zu erläutern wäre es wert, eine eigene Schatztruhe zu füllen.

Beim Entleuch als Schauplatz seiner Postgeschichte geht es nicht um das alte Land Entleuch, das im Ancien Régime eine Vogtei der Stadt Luzern war. Es geht auch nicht um das früher in der Verfassung genannte Amt Entleuch oder um die UNESCO-Biosphäre Entleuch. Für unser Thema eignet sich als Gebietseinheit am besten der seit 2013 bestehende Kantonsrats-Wahlkreis Entleuch, dem auch die Gemeinde Wolhusen angehört. Der im Stimmrechtsgesetz umschriebene Wahlkreis Entleuch besteht aus neun Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 425 Quadratkilometern. Die Einwohnerzahl beträgt aktuell 23'500 Personen. Die Weiltäufigkeit des Berglandes und die geringe Bevölkerungsdichte von 55 Personen pro km<sup>2</sup> sind charakteristische Kennwerte, die, wie wir noch sehen werden, den Postdienst im Entleuch stark beeinflusst haben.

## Post, ein Begriff

Die Post ist für uns etwas Selbstverständliches, Alltägliches, eine öffentliche Dienstleistung, ein Service public. Die Post kann ein Gebäude, ein Lokal sein, aber auch eine ganze Unternehmung oder Organisation bedeuten. Wenn wir am Morgen nach der Post fragen, meinen wir die Briefe, Drucksachen oder Pakete, die wir erwarten. Wir holen oder bringen die Post, wir werfen sie ein oder wir erledigen sie sogar. Wir erkundigen uns nach dem Fahrplan der Post, in diesem Fall in Form eines gelben Reisewagens. Heute erreicht uns eine Flut elektronischer Post, die wir Mail nennen und die in der Mailbox oder im Spam-Ordner landet. Posten ist auch eine Tätigkeit geworden, sei es der tägliche Einkauf oder die Eingabe von Text und Bild in die Sozialen Medien. Die unvollständige Aufzählung zeigt, wie sehr die Post zum Inbegriff für Kommunikation und Austausch geworden ist.

Das Wort «Post» stammt aus dem mittelalterlichen Italien. Mit «posita statio» wurde eine ortsfeste Station zum Pferdewechsel bezeichnet, mit regelmässigen Ankünften und Abgängen von Boten und Fuhrwerken, deren Dienste gegen Entgelt in Anspruch genommen werden konnten. Der allgemeine Zugang zur angebotenen und organisierten Dienstleistung ist und bleibt das entscheidende Kriterium für einen Postbetrieb. Je nach Bedarf eingesetzte Boten- und Kurierdienste von weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten gab es schon viel früher, aber sie erfüllten die wichtige Bedingung der allgemeinen und bezahlbaren Verfügbarkeit nicht.

## Die Berner Fischer-Post

Der Staat Bern war die Grossmacht innerhalb der Alten Eidgenossenschaft. Sein Territorium umfasste nebst dem heutigen Kantonsgebiet (ohne den Jura) das ganze Waadtland und grosse Teile des Aargaus. Das bernische Staatsgebiet reichte damals von den Toren der Stadt Genf bis fast zur Mündung der Aare in den Rhein bei Koblenz. Es war eingeteilt in zahlreiche Landvogteien, in denen jeweils ein stolzes Schloss die Autorität der Obrigkeit symbolisierte. Das Funktionieren einer einheitlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit in einem geographisch derart grossen Raum setzte zuverlässige und schnelle interne Verbindungen voraus, die nur durch einen geordneten Kommunikationsfluss garantiert werden konnten. Logischerweise reifte deshalb in der Schweiz zuerst im eidgenössischen Stand Bern das Bedürfnis zur Gründung eines Postbetriebes.

Der Berner Patrizier Beat Fischer (1641 – 1698) unterbreitete seiner Regierung das ausgereifte Projekt einer privat geführten Postorganisation. Bern nahm den Vorschlag an und beauftragte im Jahre 1675 den initiativen Unternehmer Fischer mit dem Postdienst. Das Konzessionsverhältnis sollte bei erfolgreichem Betrieb periodisch verlängert und jeweils ohne Ausschreibung auf die Nachkommen von Beat Fischer übertragen werden. Fischer schuf sofort ein enges Verbindungsnetz innerhalb des Standes Bern. Dann übernahm er auf Vertragsbasis die flächendeckende Postbedienung der Stände Freiburg und Solothurn. Er schloss Abkommen mit Frankreich, Süddeutschland und den reichen Städten in Oberitalien. Im Gebiet der Eidgenossenschaft verband Fischer die wichtigsten Städte und Hauptorte mit Bern. In der kurzen Zeitspanne von zwanzig Jahren entstand mit der Fischer-Post ein professionelles, gewinnbringendes Familienunternehmen, das bis weit ins 19. Jahrhundert Bestand haben sollte.<sup>1</sup>

Luzern pflegte ein ambivalentes Verhältnis zur Fischer-Post. Einerseits profitierte die Stadt von den regelmässigen Verbindungen mit den anderen Hauptorten und vor allem von der

<sup>1</sup> Die Post der Fischer, 1675-1832, PTT-Zeitschrift Nr. 8/91

Fischer'schen Poststation in Luzern als Umschlagplatz für die alpenquerende Route Gotthard-Tessin-Mailand. Andererseits schloss Luzern mit Fischer nie einen Vertrag über die kantonsinterne Postbedienung. Für die aristokratisch regierte Stadt Luzern war die Landschaft wirtschaftlich nicht bedeutend genug, um einen ständigen Dienst zu rechtfertigen. Zudem erfüllten die örtlichen Boten die Kommunikationsbedürfnisse zwischen Stadt und Land am kostengünstigsten.

Ein weiterer eher staatspolitischer Grund für die Reserviertheit gegenüber der Fischer-Post lag im konfessionellen Unterschied. Luzern betrachtete sich als Vorort der katholischen eidgenössischen Stände und war Sitz des päpstlichen Nuntius. Da mochte es nicht angehen, den internen Postverkehr einer Grossfirma aus dem mächtigen, reformierten Staat Bern anzuvertrauen.



Bildtext:

## Liberté, Égalité!

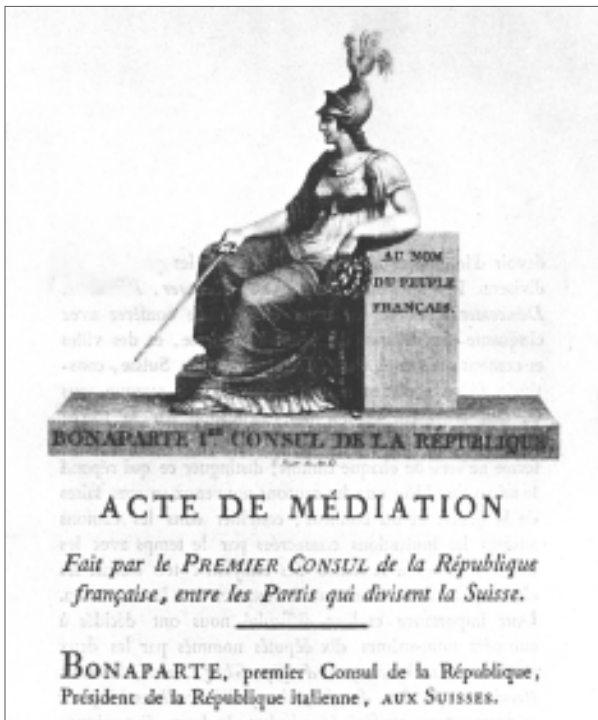
Die Alte Eidgenossenschaft hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr die Kraft, sich im Geist der Aufklärung selbst zu erneuern. Die städtischen Obrigkeiten hielten gegenüber den Untertanen an ihren Privilegien fest. Sie waren auch nicht bereit, die altertümlichen und kleinräumigen Eigenheiten und Hemmnisse innerhalb des Bundes in Frage zu stellen oder gar zu beseitigen. Jeder Kanton hatte eigene Interessen und es fehlte eine gemeinsame Aussen- und Verteidigungspolitik. In diesem Zustand hatte die Eidgenossenschaft dem Ansturm der revolutionären Ideen aus Frankreich nichts entgegenzusetzen.

Schon der Aufmarsch französischer Armeen im Jura reichte aus, um das schnelle Ende des morsch gewordenen Ancien Régime herbeizuführen. Ende Januar 1798 tritt die aristokratische Regierung von Luzern zurück, fast gleichzeitig auch jene der anderen Stände. Vor allem aber der grosse Staat Bern und das kleine Nidwalden leisten bewaffneten Widerstand, Bern weil es zu Recht den Verlust des Waadtilandes und des Aargaus befürchtete, und Nidwalden, weil es als Volk mit traditioneller Landsgemeinde hinter den neuen bürgerlichen Freiheiten auch eine Gefahr für die Religion vermutete. Die französischen Heere rücken vor, beseitigen allen Widerstand und besetzen schliesslich fast das ganze Land. Im Herbst 1798 ist die Schweiz als Helvetische Republik ein Einheitsstaat von Napoleons Gnaden geworden. Den nationalen Briefkopf ziert aber nicht etwa ein Schweizerkreuz, sondern in der Mitte sind Wilhelm Tell und sein Sohn samt dem vom Pfeil durchschossenen Apfel abgebildet, flankiert von den beiden Worten «Freiheit» und «Gleichheit».

Die epochalen Neuerungen der Helvetik enthalten im Kern schon alle Grundrechte, auf denen später die moderne Schweiz aufbaut: Die Untertanengebiete sind frei und es entstehen daraus sechs neue Kantone. Eingeführt werden die Volkssouveränität mit dem Stimm- und Wahlrecht, die Rechtsgleichheit, die Handels- und Gewerbefreiheit, die Volksschulen, das Postmonopol, das Salzregal und weiteres mehr. Der Makel, der den positiven Errungenschaften aber anhafte,

ist der Umstand, dass sie nicht aus eigener Initiative hervorgingen, sondern von einer Besatzungsmacht diktiert werden. Dazu kommen die Plünderungen und die enormen Opfer für den Unterhalt der französischen Truppen, unter denen die Bevölkerung schwer zu leiden hat. Die Schaffung eines helvetischen Einheitsstaates nach französischem Muster scheitert deshalb wegen Übergriffen anderer Mächte, wegen inneren Unruhen und wegen der Ablehnung im Schweizer Volk, das der Franzosenzeit mehr als überdrüssig geworden ist.

Napoleon höchst persönlich bricht das Experiment wieder ab. Er lädt 60 einflussreiche Männer aus allen Schweizer Kantonen nach Paris, verhandelt mit ihnen und verkündet am 19. Februar 1803 die Mediationsverfassung des Bundes und aller Kantone. Sie bedeutet grundsätzlich die Rückkehr zu den früheren, föderalistischen Zuständigkeiten der Kantone, garantiert aber gleichzeitig die in der Helvetik eingeführten neuen Volksrechte.



Bildtext:

## Die Landboten

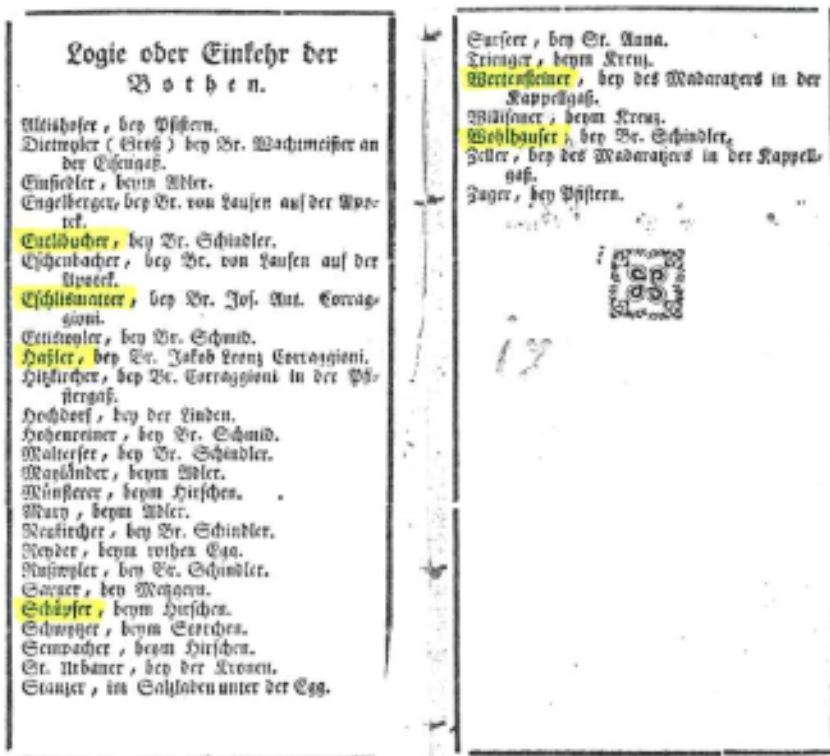
Die Fischer-Post besorgt den Postverkehr zwischen der Stadt Luzern und den anderen Schweizer Hauptorten, während die Verbindungen innerhalb des Kantons Luzern nach dem Botensystem funktionieren. Die Ortschaften bestimmen einen zuverlässigen Gewährsmann, der sich an festgelegten Tagen als Bote nach Luzern begibt. Er trägt Briefe, Geldbeträge oder kleine Pakete an den Bestimmungsort, wird aber auch mit Besorgungen aller Art betraut, die er mit der erforderlichen Diskretion erledigen muss. Die gleichen Aufgaben erfüllt er auf dem Rückweg. Das effiziente System hat sich im Lauf der Zeit bewährt und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt.

Nach der Aufhebung der Untertanenverhältnisse und nach der Einführung der Volksrechte im Jahr 1798 erhalten die Beziehungen zwischen Stadt und Land eine viel grössere Bedeutung. Die Boten bekommen faktisch einen offiziellen Status. Das äussert sich unter anderem darin, dass im Staatskalender von 1799 erstmals die schon länger bestehenden, ländlichen Botendienste publiziert werden. Im Kalender erscheinen zwar weder die Namen der Boten, noch Termine, jedoch die Adressen, wo sie in Luzern eintreffen oder logieren, und wo für sie auch Besorgungen für den Rückweg abgegeben werden können. Bei den Adressen der Treffpunkte handelt es sich jeweils um ein Wirtshaus oder um das Haus eines Stadtbürgers mit geschäftlichen Beziehungen. Das Verzeichnis zeigt, dass zu jener Zeit immerhin sechs Entlebucher Gemeinden einen regelmässigen Botendienst, eine Art Postverbindung nach Luzern eingerichtet haben: Escholzmatt, Schüpfheim, Hasle, Entlebuch, Wolhusen und Werthenstein.<sup>2</sup>

Die Helvetische Republik versucht, das Postwesen zentral zu organisieren. Die entsprechenden Erlasse der Staatsführung sind an sich zweckmässig und folgerichtig, aber die politischen und militärischen Wirren verhindern ihre Durchsetzung. Der Postverkehr zwischen den Hauptorten dient damals in erster Linie der Staatsverwaltung und dem Militär. Er bleibt auf die organisierte Fischer-Post angewiesen, denn dem neuen

<sup>2</sup> StALU Staatskalender, 1799





Bildtext:

helvetischen Staat fehlen die Mittel, um die Postpacht der Familienunternehmung Fischer abzulösen.

Innerhalb des Kantons Luzern funktioniert das System der Landboten während der Helvetik weiter. Als Fortschritt ist jedoch zu bemerken, dass schon im Staatskalender für das Jahr 1801 ein Wochenfahrplan mit Ankunft und Abgang der öffentlichen Postverbindungen in Luzern enthalten ist. Mit dem darin erwähnten, zweimal pro Woche eintreffenden Fussboten von Bern durch das Emmental und Entlebuch nach Luzern und umgekehrt ist der erste Postdienst im Entlebuch aktenkundig belegt. Es ist aber anzunehmen, dass er weniger auf die interne Bedienung des Entlebuchs, als vielmehr auf die kürzeste Fischer'sche Briefpostverbindung von Bern nach Luzern und über die Alpen in den Süden ausgerichtet ist.

## Gründung der Luzerner Kantonalpost

Mit dem Inkrafttreten der Mediationsverfassung am 15. April 1803 sind die Kantone zu einem neuen Bund vereinigt. Die konstituierende Tagsatzung findet in Freiburg statt. Sie befasst sich mit der Liquidation der kurzlebigen Helvetischen Republik und mit der Organisation des neuen föderalistischen Staatswesens. Eines der vielen Themen betrifft die in der Helvetik zentral ausgeübten Regalien im Post- und Münzwesen, sowie im Salz- und Pulververkauf, die wieder in die Zuständigkeit der Kantone zurückgehen sollen. Der Beschluss zur Aufteilung des Postregals erfolgt am 2. August 1803.<sup>3</sup> Die Kantone sind nun befugt, den Postdienst nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten. Sie müssen dabei aber drei von der Tagsatzung genannte Grundsätze befolgen: Die Wahrung des Postgeheimnisses, die Portofreiheit für obrigkeitliche Briefe und die Vereinheitlichung der Tarife.

Die Luzerner Delegation hat dem Antrag opponiert, denn sie bevorzugt eine einheitliche Postorganisation für die ganze Schweiz, findet aber in der Tagsatzung keine Mehrheit. Zu gross ist der Einfluss des Kantons Bern und der übrigen Vertragskantone der Fischer-Post. Luzern will sich dieser Gruppe nicht anschliessen und hat deshalb keine andere Wahl als eine eigene Kantonalpost zu gründen. Die Vorbereitungen werden zügig an die Hand genommen. Die Luzerner Post soll den Dienst innerhalb des Kantons besorgen und zugleich der Bedeutung von Luzern und der Innerschweiz im Nord-Süd-Verkehr gerecht werden. Der Kleine Rat fasst den entsprechenden Grundsatzbeschluss am 21. Dezember 1803 und regelt gleichzeitig Pflichtenhefte, Besoldung und Wahlverfahren der leitenden Postbeamten. Der Amtsantritt wird auf den 1. März 1804 festgesetzt.<sup>4</sup>

Mit einem Monat Verspätung erlässt die Regierung am 1. April 1804 eine interne Weisung, wonach an diesem Tag die Luzerner Kantonalpost ihre Arbeit aufnehme.<sup>5</sup> Sie enthält die

<sup>3</sup> StALU Fa. 4, S. 387; Eidg. Tagsatzung, Beschluss 02.08.1803

<sup>4</sup> StALU RR 1, S. 856

<sup>5</sup> StALU AKT 28/1 C.3

**Kunft und  
der Posten**

**Kunft**

Samstag um 11 Uhr Morgens der Posthof von Zürich über Zug mit Briefen von den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Ob- und Nidwalden, Zug, Glarus, Appenzell A. und S., Appenzell J. und S., Thurgau, Schaffhausen, Graubünden u. emmentaler Alpen, auch Zerst.

Freitag um 11 Uhr Morgens der Posthof von Bern durch das Emmenthal und Entlebuch.

Abends um 4 Uhr der Post von Zug.

Abends um 8 Uhr die Kondukte von Basel, und die eodentliche Schiff von Ulm und Schwyz.

Dienstag um 9 Uhr Morgens die Post von Stanz und Gernon und andere Kondukte.

Mittwoch um 10 Uhr die Post nach Italien mit Briefen aus den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz und Zug nach Italien.

Mittwoch um 11 Uhr Morgens die Post von Basel.

Donnerstag um 11 Uhr Morgens der Posthof von Zürich, wie am Sonntag.

Freitag um 9 Uhr Morgens der Posthof von Bern durch das Emmenthal, wie am Sonntag.

Morgens um 10 Uhr der Post von Stanz, wie am Sonntag.

Freitag um 8 Uhr Abends die Kondukte von Basel, und die Posten von Zürich.

Sonntag um 9 Uhr Morgens der Post von Basel, wie am Mittwoch.

Morgens um 9 Uhr die Kondukte von Stanz, Gernon und andere Orte.

**NB.** Die Posten von Zürich und Basel nehmen Briefe, Pakete, Gelder und Posten mit auf Basel u. umgekehrt; doch sollen diese Posten und am Sonntag Abends vorher der Post übergeben werden, damit sie, was auf Zug gehört, über Zürich, und was auf Basel kommt, über Bern zum Posthof von Zürich gehen können, indem die Posten nicht nehmen können.

**Abgang  
in Luzern.**

**Abgang:**

Samstag um 9 Uhr Morgens die Post nach Zürich und Basel mit Posten und Geldern.

Am 11 Uhr der Courier nach Basel und Bern mit ganz Briefen, auch mit schweren Sachen nur für Bern.

Am 11 Uhr der Post nach Zug.

Dienstag um 11 Uhr Morgens der Posthof durch das Entlebuch und Emmenthal nach Bern.

Morgens um 11 Uhr die Post nach Zug, Stanz und Gernon und andere Kondukte.

Mittwoch um 8 Uhr Morgens der Post nach Schwyz.

Mittwoch um 11 Uhr die Post nach Italien mit Briefen für Schwyz, Uri, Schwyz, Appenzell A. und S. und Zug nach Italien.

Donnerstag um 9 Uhr Morgens die Kondukte über Stanz nach Basel, wie am Sonntag, auch der Courier nach Zürich mit schweren Posten und Geldern.

Der Courier auf Basel wie am Sonntag um 11 Uhr.

Der Post nach Zug, wie am Sonntag.

Freitag um 11 Uhr Nachmittags der Posthof durch das Entlebuch nach Bern mit Briefen wie am Sonntag.

Sonntag um 11 Uhr Morgens die Post nach Zug, Stanz, Gernon und andere Orte.

Am 12 Uhr Nachmittags der Post nach Italien, wie am Mittwoch.

**NB.** Die Posten, die 7 Uhr im Postbüro ein-  
geliefert werden, bleiben bis zum nächsten Posttag liegen. Die Posten nach Basel bei immer  
Platz für ganz Posten nach Bern und Basel.

**NB.** Wer mit dem Glarner Post am Mittwoch  
und Samstag nach Luzern, Gernon und Stanz  
fahren will, soll sich am Postbüro an-  
melden.

Bildtext:

wichtigsten Grundsätze der Betriebs- und Rechnungsführung. Als zuständige Behörde wird die Finanz- und Staatswirtschaftskammer bezeichnet. Da es sich um eine gänzlich neue Staatsaufgabe handelt, verzichtet die Regierung auf detaillierte Vorschriften und vertraut darauf, dass alle Beteiligten sich bei der praktischen Umsetzung weitere Kenntnisse aneignen werden. Die Öffentlichkeit vernimmt von der Einrichtung der Kantonalpost erst mit der Publikation einer Verordnung vom 18. Mai 1804.<sup>6</sup> Darin wird die Ausschliesslichkeit des Postregals hervorgehoben, zugleich aber zugestanden, dass

<sup>6</sup> StALU J.a. 3 Gesetze LU 1803-1805, Bd. 3, S. 160-161

die üblichen Landboten ihren Dienst solange fortsetzen, bis die Kantonalpost genügend organisiert sei.

Einen entscheidenden Schritt weiter geht dann die regierungsrätliche Verordnung vom 9. Juli 1804.<sup>7</sup> Der Kanton wird in die sechs Postkreise Luzern, Willisau, Sursee, Ruswil, Münster<sup>8</sup> und Hochdorf eingeteilt. Jeder Postkreis erhält ein Postbüro, das direkt dem Kantonalpostamt unterstellt ist. Zusätzlich wird in jeder grösseren Gemeinde eine Briefablage eröffnet, die mit dem Postbüro des jeweiligen Kreises in Verbindung steht. In der gleichen Verordnung wird auch verfügt, dass in jedem der sechs Postkreise ein Bote angestellt werde, der für das Einsammeln und Vertragen der Postsachen besorgt sei. In diesem Zusammenhang wird den bisherigen Landboten unter Strafandrohung verboten, ohne formellen Auftrag Briefschaften, Pakete und Gelder zu transportieren, die nach Vorschrift unter das Postregal fallen. Es lässt sich nicht nachvollziehen, über welche Fachkenntnis der Regierungsrat bei seinem Beschluss verfügte und welche Erwartungen er an den Postbetrieb stellte. Sicher ist nur, dass es beispielsweise bei der Grösse des Postkreises Luzern, der nebst der Stadt auch das Rontal, die Seegemeinden und das Entlebuch umfasst, schlicht nicht vorstellbar ist, wie ein vom Kanton besoldeter Bote die in der Verordnung umschriebene Aufgabe erfüllen könnte.

Der Mangel an Erfahrung und an präzisen Vorschriften bereitet der Luzerner Kantonalpost erhebliche Anfangsschwierigkeiten, die vor allem im Verhältnis zu den bisherigen Landboten spürbar werden. Doch dann erlässt der neu entstandene Kanton Aargau im Februar 1806 eine Post- und Botenordnung, die den Post-Verantwortlichen in Luzern sehr gelegen kommt. Im Aargau wird das Postregal klar definiert und die

<sup>7</sup> StALU J.a. 3 Gesetze LU 1803-1805, Bd. 3, S. 186-189

<sup>8</sup> Gemeinde Münster ändert 1934 den Namen zu Beromünster. Grund: Standort des Landessenders seit 1931.